

MITTEILUNGSBLATT

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



1. SONDERNUMMER

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 03. 10. 2018

1.a Stück

Ausschreibung

der Funktion der Rektorin/des Rektors

der Karl-Franzens-Universität Graz

für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2023

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors
der Karl-Franzens-Universität Graz für die Funktionsperiode
1.10.2019 bis 30.9.2023**

An der Karl-Franzens-Universität Graz ist die Funktion

der Rektorin/des Rektors

gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 zu besetzen. Dienstantritt ist der 1. Oktober 2019. Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre; eine Wiederbestellung ist zulässig. Zur Rektorin/zum Rektor kann gemäß § 23 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Die Karl-Franzens-Universität wurde 1585 gegründet und besteht derzeit aus einer Katholisch-Theologischen, einer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen, einer Rechts-, einer Geistes-, einer Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen und einer Naturwissenschaftlichen Fakultät. Sie beschäftigt mehr als 4.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und betreut etwa 32.500 Studierende in über 120 Studienrichtungen. Informationen über die Karl-Franzens-Universität Graz sind unter <http://www.uni-graz.at> abrufbar.

Aufgaben der Rektorin/des Rektors:

Die Rektorin/Der Rektor ist Vorsitzende/Vorsitzender des Rektorats, das aus der Rektorin/dem Rektor und Vizerektorinnen/Vizerektoren besteht. Das Rektorat leitet die Universität und vertritt diese nach außen; es hat als Kollegialorgan alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch das Universitätsgesetz 2002 nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

Gemäß § 23 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 hat die Rektorin/der Rektor folgende Aufgaben:

1. Vorsitzende oder Vorsitzender sowie Sprecherin oder Sprecher des Rektorats;
2. Erstellung eines Vorschlags für die Wahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren;
3. Leitung des Amtes der Universität;
4. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister und unverzügliche Information über das Ergebnis an den Universitätsrat;
5. Ausübung der Funktion der oder des obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals;
6. (Anm.: aufgehoben durch BGBl. I Nr. 81/2009)
7. Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren;
8. Führung von Berufungsverhandlungen;
9. Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen;
10. Erteilung von Vollmachten § 28 Abs. 1.

Anforderungsprofil:

Die Rektorin/Der Rektor soll über folgende Qualifikationen verfügen:

- Vertrautheit mit Idee und Aufgaben einer Universität
- ausgewiesenes wissenschaftliches Profil und Einbindung in die internationale scientific community
- Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität
- Führungskompetenz
- soziale Kompetenzen wie Integrations- und Teamfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie Erfahrung im Konflikt- und Krisenmanagement und im Gender Mainstreaming
- Fähigkeit zur aktiven Vertretung der Universität nach außen

Es wird Erfahrung in den Bereichen

- Forschung, Lehre und Weiterbildung an einer universitären Einrichtung
- Personalführung und Personalentwicklung
- Struktur- und Prozessplanung größerer Einheiten und
- Wissenschaftsmanagement

erwartet.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sollen nachvollziehbar darstellen, inwiefern die Bewerberin/der Bewerber die genannten Voraussetzungen und das gewünschte Anforderungsprofil erfüllt.

Neben der Vorlage der üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild usw.) werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, ihre Vorstellungen über ihre Amtsführung und die weitere Entwicklung der Universität Graz (Gesamtkonzept und exemplarische Darstellung eines Bereiches) in schriftlicher Form darzulegen. Der Entwicklungsplan 2019 – 2024 der Karl-Franzens-Universität Graz ist unter https://static.uni-graz.at/fileadmin/Lqm/Dokumente/Entwicklungsplan_2019-2024.pdf abrufbar.

Im Zuge des Bewerbungsverfahrens wird voraussichtlich im Jänner 2019 ein öffentliches Hearing stattfinden.

Ansprechperson bzw. Abgabeadresse:

Bewerbungen sind bis spätestens 28. November 2018 (Datum des Poststempels) an die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des Universitätsrats der Karl-Franzens-Universität Graz, c/o Büro des Universitätsrats, Universitätsplatz 3, 8010 Graz zu richten, die/der auch für weitere Anfragen zur Verfügung steht (unirat@uni-graz.at).

Die Stellvertretende Vorsitzende des Universitätsrats:
Friedrich